Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4906**

16. Wahlperiode 29. 03. 2007

Antrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Thilo Hoppe, Ute Koczy, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Rainder Steenblock, Jürgen Trittin und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen effektiv gestalten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) hat vor einem Jahr, am 15. März 2006, mit der Resolution 60/251 einen neuen Menschenrechtsrat ins Leben gerufen. Der damalige Generalsekretär Kofi Annan sprach im Rahmen der Gründung des Rates von einer neuen Ära der Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen. Er forderte die Mitglieder zu einem klaren Bruch mit der Vergangenheit auf und mahnte eine Kultur der Kooperation und der Einstandspflicht, inspiriert durch reife Führungskraft an.

Die Vorgängerin des Menschenrechtsrates, die Menschenrechtskommission, hatte ihren Auftrag, sich für die weltweite Achtung der Menschenrechte einzusetzen und konsequent gegen Menschenrechtsverletzungen vorzugehen, immer weniger erfüllt. Viele Resolutionen der Menschenrechtskommission waren selektiv und einseitig. Ein Jahr nach seiner Gründung hat der neue Menschenrechtsrat dieses Muster bisher nicht durchbrochen. Dies ist auch Ausdruck der momentanen Zusammensetzung des Menschenrechtsrates. Viele Mitgliedstaaten richten nach wie vor ihre Entscheidungen nicht ausreichend an den Maßstäben der VN-Charta und der Menschenrechtskonvention (MRK) der Vereinten Nationen aus.

Der Menschenrechtsrat hat es deshalb bisher nicht geschafft, differenzierte, objektive und überparteiliche Resolutionen zu verabschieden.

Die institutionelle Ausgestaltung des Menschenrechtsrates ist Gegenstand intensiver Debatten im Menschenrechtsrat selber und in der Zivilgesellschaft. Dazu hat der Menschenrechtsrat Arbeitsgruppen eingesetzt, deren Berichte auf der vom 12. März bis 5. April 2007 stattfindenden 4. Sitzung des Menschenrechtsrates vorgestellt werden sollen. Der Menschenrechtsrat hat dann bis zum 18. Juni 2007 Zeit, zu den Vorschlägen endgültige Entscheidungen zu treffen.

Gegenstand der Diskussion sind die Ausgestaltung der neuen Mechanismen des Rates, wie auch die Beibehaltung der Sondermechanismen der Menschenrechtskommission, die für eine effektive Arbeit des Rates unverzichtbar sind. Es gibt jedoch in der Diskussion Überlegungen, diese ganz abzuschaffen.

Wichtiger Bestandteil der Diskussion ist auch die Ausgestaltung des Universal Periodic Review (UPR), durch den die Menschenrechtssituation in allen

192 Mitgliedsländern der Vereinten Nationen geprüft und Verletzungen von Menschenrechten öffentlich gemacht werden können. Unklar ist derzeit, in welchem Umfang die Informationen von unabhängigen Experten und Nichtregierungsorganisationen (NROs) in den Prozess des UPR und in die Sitzungen des Menschenrechtsrates einfließen können. Diese sind für eine umfassende und objektive Berichterstattung für den UPR-Prozess unverzichtbar.

Diskutiert werden auch die Art und die Anwendung von Länderresolutionen, die Beauftragung von unabhängigen Experten, die Entsendung von Sonderbeauftragten und der Umfang der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Arbeit des Menschenrechtsrates.

Wie auch seine Vorgängerin, kann sich der Menschenrechtsrat in seinen regulären Sitzungen zu aktuellen länderspezifischen Themen äußern, auch wenn er bisher nicht in dem wünschenswerten Umfang davon Gebrauch gemacht hat. Länderspezifische Resolutionen gibt es bisher lediglich zu Israel, Libanon und Sudan.

Es gibt Überlegungen, die Behandlung von länderspezifischen Themen nur noch in Sondersitzungen zuzulassen. Der Menschenrechtsrat könnte dann als Resultat nur in begrenztem Maße und nicht schnell genug auf aktuelle Menschenrechtsverletzungen reagieren.

Auch gibt es Bestrebungen, die länderspezifischen Resolutionen ganz abzuschaffen und diese nur im Rahmen des UPR zuzulassen.

Die Möglichkeit, Sonderbeauftragte (rapporteurs) für länderspezifische Untersuchungen einzusetzen, soll möglicherweise ganz abgeschafft werden.

Ebenso befindet sich derzeit ein Verhaltenskodex (code of conduct) für die unabhängigen Experten in Arbeit, dessen Ausgestaltung Gefahr läuft, die Unabhängigkeit der Experten in Fragen zu stellen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Menschenrechtsrat darum zu bemühen, bis zum 18. Juni 2007 eine institutionelle Ausgestaltung des Rates zu erreichen, die eine effektive, objektive und überparteiliche Arbeit des Rates sicherstellt;
2. sich dafür einzusetzen, dass die Beratungen des Menschenrechtsrates bis zum 18. Juni 2007 von einer breiten öffentlichen Debatte in allen VN-Staaten begleitet werden;
3. sich dafür einzusetzen, dass Vorschläge und Empfehlungen der mit den VN zusammenarbeitenden NROs zu den jetzt vorgestellten Berichten der Arbeitsgruppen in allen VN-Sprachen öffentlich zugänglich sind;
4. sich dafür einzusetzen, dass Veranstaltungen und Konferenzen von NROs zur Begleitung der Regierungsberatungen über die Ausgestaltung des Menschenrechtsrates finanziell unterstützt werden;
5. sich als EU-Präsidentschaft dafür einzusetzen, dass eine effektive Ausgestaltung des Menschenrechtsrates systematisch einbezogen wird in Kontakte der EU wie auch bilaterale Kontakte einzelner Mitgliedstaaten mit Staaten anderer VN-Regionalgruppen;
6. sich dafür einzusetzen, dass für den UPR-Prozess auch die Informationen von unabhängigen Experten und NROs zugelassen werden und ausreichende Mittel für eine effektive Umsetzung des Prozesses bereitgestellt werden;
7. sich dafür einzusetzen, dass bei der Ausarbeitung von Resolutionen auch auf die Informationen von unabhängigen Experten und NROs zurückgegriffen wird;

8. sich für die Beibehaltung von länderspezifischen Resolutionen und deren regelmäßige Anwendung einzusetzen;
9. sich für die Beibehaltung der Ernennung von unabhängigen Experten (rapporteurs) bei länderspezifischen Untersuchungen einzusetzen;
10. sich im Menschenrechtsrat für eine zügige Behandlung von aktuellen Menschenrechtsverletzungen einzusetzen;
11. bei der Erarbeitung eines Verhaltenskodex für unabhängige Experten darauf zu achten, dass dieser die Unabhängigkeit der Experten nicht in Frage stellt;
12. die USA zu einer konstruktiven Mitarbeit im Menschenrechtsrat aufzufordern und sie zu einer Kandidatur um einen Sitz im Menschenrechtsrat zu bewegen;
13. die im Menschenrechtsrat vertretenen Positionen zum Gegenstand der bilateralen Außenpolitik zu machen;
14. im Rahmen der gemeinsamen EU-Außenpolitik alles zu tun, um Resolutionen des Menschenrechtsrates durchzusetzen und die Kooperation der betroffenen Länder mit den vom Menschenrechtsrat beschlossenen Inhalten der Resolutionen sicherzustellen.

Berlin, den 29. März 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333